

BMU-Workshop
zu der Verordnung über die
Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage
am 25. und 26. März 2004 im Bundesumweltministerium in Bonn:

Schlusswort

**von Ministerialrat Rüdiger Wagner,
Leiter des Referates „Produktionsabfälle“
im Bundesumweltministerium**

Zwei arbeitsreiche Tage gehen zu Ende.

Herzlichen Dank an alle Referenten. Sie haben mit Ihren Vorträgen viel fachlichen Input gegeben, haben Positionen beschrieben und Stoff für Diskussionen gegeben.

Vielen Dank auch für die Disziplin hinsichtlich der Redezeiten.

Dank auch an die zahlreichen Teilnehmer, die mit ihren Beiträgen den Austausch befruchtet haben.

Der frühzeitige Dialog bei Rechtsetzungsvorhaben hat sich bewährt. Wir werden diese Vorgehensweise weiter pflegen.

Was können Sie mitnehmen?

Was nehmen wir vom BMU mit?

Das Bundesumweltministerium wird das Verordnungsvorhaben fortführen. Ein Aufschub bis zu einer integrierten Gesamt-Deponieverordnung kommt im Hinblick auf die mit der AbfallablagervV verfolgte Zielsetzung zum Juni 2005 nicht in Betracht. Unser Ziel ist die Verabschiedung der Verordnung um die Jahreswende. Vor allem diejenigen, die sich auf die Stilllegung ihrer Deponien einstellen, brauchen möglichst frühzeitig Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Arbeitsentwurf der Verordnung wird überarbeitet werden. Daran wird sich das förmliche Anhörungsverfahren anschließen sowie die Abstimmung mit den Ressorts. Vor Zuleitung an Bundestag und Bundesrat wird der Verordnungsentwurf nach den Vorschriften der Informationsrichtlinie notifiziert werden.

Der Ansatz, gleiche Anforderungen an die Verwertung wie für die Beseitigung, wird für Verwertungsfälle innerhalb der Dichtungsbarrieren beibehalten.

Die Verordnung wird überschaubarer gestaltet werden.

Der abschließende Charakter hinsichtlich der Verwertungsmaßnahmen wird beibehalten werden, allerdings scheint eine Öffnung für sonstige Einzelfallmaßnahmen sinnvoll.

Die Konzeption der Grenzwertsetzung wird im Hinblick auf andere Regelwerke überprüft werden.

Die Voraussetzungen für den Einsatz von Abfällen zur Verwertung bei der Profilierung sehen wir nur in eingeschränkten Fallkonstellationen als gegeben. Nach wie vor wird das Bundesumweltministerium an einer restriktiven Linie festhalten, aus Gründen der EU-Rechtskonformität, im Interesse einer hochwertigen Verwertung und zur Vermeidung von größeren Verwerfungen in der Abfallwirtschaft.

Die Notwendigkeit einer Regelung des Einsatzes von stabilisierten Abfällen wurde angesichts der dazu geschaffenen großen Behandlungskapazitäten bestätigt. Die Schadlosigkeit der Verwertung muss durch am Vorsorgegrundsatz orientierte Anforderungen gewährleistet werden.

Die Einschätzung des von der LAGA verlangten ph-Stat-Verfahrens für den Nachweis der dauerhaften Ungefährlichkeit, welches im Arbeitsentwurf übernommen wurde, wird auch unter Experten kontrovers beurteilt. BMU wird auf Grund der verschiedenen Fachbeiträge Ergänzungen der analytischen Anforderungen prüfen.

Abschließend herzlichen Dank an alle, die auch im Hintergrund zum Gelingen des Workshops beigetragen haben. Dies gilt unserem Team Frau Miebach, Frau Schmitz und Herrn Richter, die mit einer guten Vorbereitung für einen reibungslosen Ablauf

gesorgt haben. Und dies gilt auch für Frau Fontein und Herrn Hoffmann von der Technik, die uns einen perfekten technischen Service beboten haben.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt, ein schönes frühlingshaftes Wochenende.

Wir werden uns sicher bei verschiedenen Gelegenheiten wiedersehen.